

Ersteller ETB-B-V/ha	Ausgabedatum 30.11.2020	Ersetzt W18/05 ab 15.07.18	Gültig ab 01.12.2020
Empfänger <u>intern</u> alle Mitarbeitenden persönlich Mitglieder GL persönlich <u>extern</u> vorschriften.betrieb@bls.ch alle EVU mit Netzzugang			

Gesprächsaufzeichnung bei Digitalfunk und Festnetztelefonie der ETB

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Gesprächsaufzeichnung	3
2.1	Rechtliche Grundlagen	3
2.2	Verständigung über die Aufzeichnung	3
2.2.1	Kommunikationseinrichtungen der ETB.....	3
2.2.2	Anrufe von öffentlichen Kommunikationseinrichtungen	3
2.3	Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung	3
2.4	Vertraulichkeit.....	3
2.5	Abhören von aufgezeichneten Gesprächen durch Beteiligte	3
3	Aufzeichnung.....	4
3.1	Betroffene Gesprächskanäle	4
3.2	Auswahl der Kommunikationseinrichtungen.....	4
4	Datensicherung / Zugriff	5
4.1	Auftrag zur Datensicherung	5
4.1.1	Form des Auftrags	5
4.1.2	Inhalt des Auftrags	5
4.2	Ausführung der Datensicherung	5
4.3	Aufbewahrungsfristen.....	5
4.3.1	Daten ohne Aufzeichnungsbedarf.....	5
4.3.2	Gesicherte Daten	5
4.4	Auslieferung von Daten an Dritte	5
4.4.1	Auftrag zur Auslieferung.....	5
4.4.2	Bestellung der Aufzeichnung.....	5
4.4.3	Verständigung von Gesprächsteilnehmern	5
5	Schlussbestimmungen.....	6
5.1	Datenzugriff durch Telecom.....	6

1 Ausgangslage

Für nachträgliche Abklärungen von Unfällen oder sicherheitsrelevanten Ereignissen werden Gespräche aufgezeichnet.

Nach Unfällen und betrieblichen Unregelmässigkeiten müssen alle relevanten Aufzeichnungen zwingend sichergestellt werden.

Diese Weisung regelt den Umgang mit Telekommunikationseinrichtungen im Eigentum der ETB, Einrichtungen anderer Anbieter (z.B. GSM-R) sind nicht Bestandteil dieser Weisung.

2 Gesprächsaufzeichnung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufzeichnung von Telefongesprächen stützt sich auf

- AB-EBV Ausführungsbestimmungen des BAV zur Eisenbahnverordnung
- DSG Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG; SR 235.1)
- StGB das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0)

2.2 Verständigung über die Aufzeichnung

2.2.1 Kommunikationseinrichtungen der ETB

Alle Personen mit Zugriff auf die Kommunikationseinrichtungen der ETB werden mittels Abgabe dieser Weisung über die Gesprächsaufzeichnung verständigt.

2.2.2 Anrufe von öffentlichen Kommunikationseinrichtungen

Bei ankommenden Gesprächen über das öffentliche Kommunikationsnetz wird der Anrufer auf Geräte gemäss Ziffer 3.1 mittels einer Bandansage über die Gesprächsaufzeichnung informiert.

2.3 Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung

Das StGB verlangt, dass bei einer Aufzeichnung von Telefongesprächen sämtliche Teilnehmer vor der Durchführung eines Gesprächs in die Aufzeichnung der Kommunikation einwilligen. Die Tatsache, dass sie in Kenntnis der Aufzeichnung am Gespräch teilnehmen, wird als stillschweigendes Einverständnis zur Aufzeichnung interpretiert.

Die datenschutzrechtliche Informationspflicht betreffend der Bearbeitung von personenbezogenen Daten ist damit ebenfalls erfüllt.

2.4 Vertraulichkeit

Die im Zusammenhang mit der Gesprächsaufzeichnung verfügbaren Daten sind vertraulich und dürfen nicht an Unbefugte bekanntgegeben werden.

Für sämtliche in eine Gesprächsaufzeichnung involvierte Personen gilt die Schweigepflicht.

2.5 Abhören von aufgezeichneten Gesprächen durch Beteiligte

Gesprächsteilnehmer haben das Anrecht, Auskunft über sie betreffende Daten zu erhalten und eigene Gespräche im Nachhinein anzuhören. Dazu muss innerhalb von 5 Tagen nach dem Gespräch ein schriftlicher Antrag an die Prozesseignerin RSQU der ETB gestellt werden.

3 Aufzeichnung

3.1 Betroffene Gesprächskanäle

Bei der ETB werden aufgezeichnet:

- sämtliche Funkkanälen des digitalen Funknetz der ETB (Kanal FD Rel 1 – BD Rel 2)
- Festnetzanschluss 062 511 38 72 - Fahrdienst Dürrenroth
- Festnetzanschluss 062 511 38 74 - Fahrdienst Affoltern-Weier
- Festnetzanschluss 062 511 38 75 - Fahrdienst Sumiswald-Grünen ETB

Die Aufzeichnung erfolgt pro Endgerät. Die Speicherung erfolgt in einem zentralen System.

3.2 Auswahl der Kommunikationseinrichtungen

Betriebliche Anordnungen und andere Gespräche mit sicherheitsrelevantem Inhalt sind, wenn immer möglich, über die Endgeräte gemäss Ziffer 3.1 zu tätigen.

4 Datensicherung / Zugriff

4.1 Auftrag zur Datensicherung

4.1.1 Form des Auftrags

Der Auftrag zur Datensicherung nach einem Ereignis erfolgt grundsätzlich durch den Betriebspikett an:

- Telefon 062 511 38 44
- Mail telecom@etb-infra.ch

4.1.2 Inhalt des Auftrags

Der Auftrag zur Datensicherung muss enthalten:

- Anordnende Person
- Begründung
- Datum / Zeitraum
- Zu sicherndes Endgerät / Zu sichernde Endgeräte

4.2 Ausführung der Datensicherung

Telecom bezeichnet die für die Datensicherung zuständigen Personen und instruiert diese über die Bedienung der Aufzeichnungsgeräte.

4.3 Aufbewahrungsfristen

4.3.1 Daten ohne Aufzeichnungsbedarf

Ohne Auftrag auf Datensicherung werden sämtliche aufgezeichneten Daten nach 30 Tagen automatisch gelöscht.

4.3.2 Gesicherte Daten

Werden gesicherte Daten nicht gemäss Ziffer 4.4 durch eine Untersuchungsbehörde angefordert, müssen diese nach 180 Tagen endgültig gelöscht werden.

4.4 Auslieferung von Daten an Dritte

4.4.1 Auftrag zur Auslieferung

Die Auslieferung von Daten an Dritte darf nur in begründeten Fällen durch die Prozesseignerin RSQU der ETB erfolgen.

Die Auslieferung ist zu protokollieren.

4.4.2 Bestellung der Aufzeichnung

Die Prozesseignerin RSQU fordert die Aufzeichnung mit nachfolgenden Angaben bei Telecom an:

- Begründung
- Datum / Zeitraum
- Betroffenes Endgerät / Betroffene Endgeräte
- Art der Datenlieferung

Telecom archiviert den entsprechenden Auftrag.

4.4.3 Verständigung von Gesprächsteilnehmern

Betroffene Gesprächsteilnehmer werden nicht speziell über die Auslieferung von Daten an Dritte informiert.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Datenzugriff durch Telecom

Mitarbeitende von Telecom dürfen, zur Störungsbehebung und Qualitätssicherung des Aufzeichnungssystems, Gespräche abhören.

Zugriffe von Telecom müssen begründet und entsprechend protokolliert werden.

Sumiswald, 30.11.2020

sig. Simon Weiss
Geschäftsführer

sig. Mirco Stebler
Leiter Betrieb